

Gemeinde Bonstetten

6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bonstetten folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

Art. 1

In § 10 Abs. 3 wird der Betrag von 1,70 € ersetzt durch 1,78 €.

In § 10 Abs. 4 wird der Betrag von 1,70 € ersetzt durch 1,78 €.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1.1.2021 in Kraft.

Bonstetten, den 30. November 2020



Gleich

Erster Bürgermeister

